

Kurzbotschaft

zur Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 4. Dezember 2024
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Schongau

Traktandenliste:

1. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025 – 2028
2. Genehmigung Budget 2025 mit Steuerfuss
3. Genehmigung Abfallentsorgungsreglement



Der Bericht zur Gemeindeversammlung wird neu in Kurzform versandt. Die detaillierte Botschaft können Sie unter www.schongau.ch einsehen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Die Bevölkerungsumfrage im Juni 2024 hat gezeigt, dass sich die Bevölkerung von Schongau eine Botschaft wünscht, welche die wichtigsten Informationen enthält, aber nicht notwendigerweise sämtliche gesetzlich vorgegebenen Details. Die ausführliche Botschaft finden Sie weiterhin auf unserer Webseite.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 und Budget 2025

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget sieht für das Jahr 2025 ein Defizit von CHF 375'000 und Bruttoinvestitionen von CHF 327'000 vor. Der Steuerfuss bleibt bei 2.1 Einheiten.

Ziel ist es, eine vertretbare finanzielle Entwicklung für Schongau aufzuzeigen, und zwar weiterhin mit Ausgabendisziplin sowie strikter Staffellung und Priorisierung der Investitionen.

Mehrkosten fallen an

Die Finanzplanung für die folgenden Jahre bleibt äusserst herausfordernd. Die Gemeinde Schongau erfüllt zu einem grossen Teil gesetzliche Aufträge, die der Bund oder der Kanton vorgeben, namentlich in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit. Auf diese gebundenen Ausgaben hat die Gemeinde geringen bzw. keinen Einfluss. Dies ist mit ein Grund, warum im Budget 2025 sowie in den Planjahren 2026-2028 mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Massvolle Entwicklung

Es ist ein zentrales Anliegen, dass sich die Gemeinde Schongau mass- und qualitativ weiterentwickeln kann, trotz des engen finanziellen Rahmens.

Die anstehenden Investitionen werden den Finanzhaushalt in den nächsten Planjahren belasten. Es ist wichtig, dass wir die bestehende Infrastruktur gut unterhalten und wo nötig sanieren, damit Schongau als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum attraktiv bleibt. Das Jahr 2025 soll genutzt werden, um grössere Investitionen vorzubereiten, weshalb einige Planungs- und Evaluierungsprojekte vorgesehen sind:

- Abklärungen im Bereich Heizungsersatz zusammen mit energetischer Analyse und Analyse der Bausubstanz der betroffenen Gebäude
- Evaluierung einer optimalen Nutzung des Areals «Alte Poststrasse»
- Vorprojektierung der Sanierung der Ruediker- und Teile der Müswangerstrasse

Für diese Projekte wird der Stimmbevölkerung zu gegebener Zeit ein Antrag für Sonderkredite gestellt.

Mittelfristige Prognose

Gemäss Prognosen wird Schongau gewisse kantonale Vorgaben zu Kennzahlen, insbesondere bei der Selbstfinanzierung, nicht einhalten können. Es bleibt deshalb wichtig, die Ausgaben kritisch zu hinterfragen und bewusste Entscheidungen zu treffen.

Verlässliche Prognosen sind schwer zu machen, da sich die Rahmenbedingungen – unter anderem der kantonalen Politik – stetig verändern. Zu einer verantwortungsvollen Finanzplanung gehört darum auch, dass wir flexibel reagieren und die Ausgangslage immer wieder von Neuem beurteilen.

Planungsgrundlagen

Der Planung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Einflussfaktoren	P 2026	P 2027	P 2028
Ø Veränderung Personalaufwand	1.0%	1.0%	1.0%
Ø Teuerung Sach-/Betriebsaufwand	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerfuss Gemeinde	2.1	2.1	2.1
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.5%	0.5%	0.5%
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	2.0%	2.0%	2.0%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	2.0%	2.0%	2.0%

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Beträge in Tausend CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	1'873	1'873	2'071	198	2'052	1'912	1'884
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	839	850	728	-122	771	786	804
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	250	248	259	11	311	330	359
35	Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierung	53	55	65	10	50	50	50
36	Transferaufwand	3'128	3'191	3'472	281	3'490	3'663	3'676
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'172	1'216	1'267	51	1'272	1'276	1'293
	Total Betrieblicher Aufwand	7'315	7'433	7'862	429	7'946	8'017	8'066
40	Fiskalertrag	3'669	3'347	3'400	53	3'430	3'473	3'522
41	Regalien und Konzessionen	104	111	93	-18	89	84	83
42	Entgelte	319	287	273	-14	276	278	281
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	168	150	173	23	144	144	144
46	Transferertrag	2'103	2'047	2'266	219	2'399	2'461	2'444
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'172	1'216	1'267	51	1'272	1'276	1'293
	Total Betrieblicher Ertrag	7'535	7'158	7'472	314	7'610	7'716	7'767
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	220	-275	-390	-115	-336	-301	-299
34	Finanzaufwand	3	8	3	-5	12	19	37
44	Finanzertrag	21	15	18	3	8	8	8
	Finanzergebnis	18	7	15	8	-4	-11	-29
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	238	-268	-375	-107	-340	-312	-328

Personalaufwand 2025: Ab 1. Januar 2025 ist unsere Gemeindeverwaltung wieder mit eigenem Personal besetzt. Dieser zusätzliche Lohnaufwand zusammen mit höheren Lehrerpensen an der Volksschule führt zu höheren Kosten im Vergleich zum Budget 2024.

Sach- und übriger Betriebsaufwand 2025: Die temporäre Lösung für den Gemeindeschreiber wird im 2025 nicht mehr benötigt. Der reduzierte Sach-/Betriebsaufwand kompensiert den zusätzlichen Personalaufwand in der Verwaltung.

Transferaufwand 2025: Höhere Beiträge an die Sekundarschule Hitzkirch als Folge zusätzlicher Sekundarschüler und steigende Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen führen zum erhöhten Transferaufwand.

Fiskalertrag 2025: Die Steuereinnahmen steigen infolge des moderaten Bevölkerungswachstums nur leicht. Das Budget für die Sondersteuern wurde erhöht, da die Einnahmen in den letzten Jahren immer positiver als erwartet ausgefallen sind.

Transferertrag 2025: Der Transferertrag steigt durch einen höheren Finanzausgleich und den neuen Gemeindeanteil an der OECD-Mindestbesteuerung.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Beträge in Tausend CHF		R 2023	B 2024	B 2025	Abw.	P 2026	P 2027	P 2028
Summe der Aufgabenbereiche		238	-268	-375	-107	-340	-312	-328
Globalbudget Präsidiales, Finanzen		3'663	3'375	3'610	235	3'808	3'994	4'079
Leistungsgruppen	Präsidiales und Exekutive	-381	-390	-386	4	-425	-428	-448
	Finanzen und Steuern	4'044	3'765	3'996	231	4'233	4'422	4'527
Globalbudget Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit		-600	-689	-699	-10	-759	-821	-861
Leistungsgruppen	Bauwesen und Wirtschaft	-76	-96	-89	7	-130	-141	-141
	Umwelt	48	40	33	-7	26	19	15
	Verkehr	-551	-579	-594	-15	-606	-650	-682
	Sicherheit	-21	-54	-49	5	-49	-49	-54
Globalbudget Bildung, Gesellschaft		-2'825	-2'954	-3'286	-332	-3'389	-3'485	-3'546
Leistungsgruppen	Bildung	-1'264	-1'365	-1'620	-255	-1'645	-1'676	-1'681
	Kultur und Freizeit	-104	-97	-95	2	-103	-104	-105
	Soziales und Gesundheit	-1'457	-1'492	-1'571	-79	-1'641	-1'705	-1'760

Gesamtergebnis

Im Budget 2025 rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'000. Das Defizit wird somit leicht höher ausfallen, als wir dies bei der Mehrjahresplanung vor einem Jahr angenommen hatten.

Im Vergleich zum Budget 2024 wird im 2025 ein um CHF 107'000 höheres Defizit erwartet.

Präsidiales, Finanzen

Im Aufgabenbereich Präsidiales, Finanzen wird im Budget 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 3'610'000 erwartet (+CHF 235'000 vs. Budget 2024). Nachdem immer positive Einflüsse aus Sondersteuern resultierten, wurden die erwarteten Sondersteuern im Jahr 2025 um CHF 50'000 höher angesetzt. Die Kosten im Aufgabenbereich sind trotz Reorganisation der Verwaltung und Gehaltserhöhungen stabil.

Aus der am 22. September 2024 angenommenen Steuerreform 2025 wird kein wesentlicher Einfluss auf die Gemeindesteuern 2025 erwartet. Die Auswirkungen zeigen sich dann in den Planjahren 2026/27, werden aber voraussichtlich durch die Gemeinde-Beteiligung an der OECD-Mindestbesteuerung zu einem Grossteil kompensiert.

Der Finanzausgleich wird im Jahr 2025 rund CHF 106'000 höher ausfallen als im 2024. Der Kanton plant für 2026 Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz. Die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen sind für die Gemeinden nicht vollständig abschätzbar. Diese Schätzungen hängen sehr stark von der zukünftigen durchschnittlichen kommunalen Finanzkraft im Kanton Luzern ab und sind deshalb generell mit Unsicherheiten verbunden.

Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit

Im Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Verkehr, Sicherheit wird im Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 699'000 erwartet (-CHF 10'000 vs. Budget 2024). Haupttreiber sind höhere Abschreibungen infolge der abgeschlossenen Bushaltestellen, weniger Kosten in der Bauverwaltung und weniger Einnahmen aus CKW-Konzessionsgebühren.

Bildung, Gesellschaft

Im Aufgabenbereich Bildung, Gesellschaft wird im Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 3'286'000 erwartet (-CHF 332'000 vs. Budget 2024).

Im Bereich Bildung ist mit zusätzlichem Mehraufwand von CHF 255'000 zu rechnen, der folgende Hauptursachen hat: a) rund CHF 59'000 wegen Pensenanpassung im Schuljahr 2023/2024 (zusätzliche Abteilung), welche im Budget 2024 noch nicht integriert war; b) mehr Schüler an der Sekundarschule Hitzkirch rund +CHF 122'000; c) höherer Beitrag an den Sonderschulpool für die separate Sonderschule CHF 49'000. Da seit 1. Januar 2024 standardmässig der Kantonsbeitrag pro Schüler/Schülerin festgelegt wird, müssen finanzielle Auswirkungen von kleineren Klassengrössen und Anpassungen der Lehrerpensen bei gleichbleibender Schülerzahl vollumfänglich durch die Gemeinde getragen werden. Mittelfristig wird sich die Schülerzahl an der Schule Schongau allerdings reduzieren, was tiefere Pensen bei Lehrpersonen bedingt und somit zu einer Reduktion des Personalaufwandes führt.

Im Bereich Soziales gibt es im 2025 Mehraufwendungen von gesamthaft CHF 70'000 für Berufsbeistand, Ergänzungsleistungen, wirtschaftliche Sozialhilfe, u.ä. In den Planjahren ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Investitionsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R2023	B2024 erg.*	B2025	P2026	P2027	P2028
Summe der Aufgabenbereiche (Nettoinvestitionen)		178	434	277	250	800	700
Davon Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung							
Abwasserbeseitigung		-39	-50	32	-50	-50	-50
Abfallwirtschaft		0	0	0	0	0	0
Feuerwehr		0	0	0	0	0	70
Nettoinvestitionen Präsidiales, Finanzen		17	33	80	0	0	300
Präsidiales/ Exekutive	Beleuchtung und elektrische Arbeiten	17	33	20	0	0	0
	Evaluationsprojekt Areal "Alte Poststrasse"	0	0	30	0	0	0
	Gesamtevaluation Gebäude Gemeinde	0	0	30	0	0	0
	Sanierung Mehrzweckgebäude	0	0	0	0	0	250
	Verwaltungssoftware Dialog	0	0	0	0	0	50
Nettoinvestitionen Bau,Umwelt,Verkehr,Sicherheit		160	381	197	0	800	150
Bauwesen/ Wirtschaft	Ortsplanung "Totalrevision"	37	104	0	0	0	0
	Ortsplanung "Rüedikon"	11	10	50	0	0	0
Umwelt	Anschlussgebühren Abwasser	-39	-50	-50	-50	-50	-50
	Kanalisation Büel/Spes - Nord	0	0	82	0	0	0
	Wasserversorgung (Verb.Seetal / Muri)	0	30	0	50	50	50
	Energieplanung	0	0	0	0	0	50
Verkehr	Bushaltestelle "Oberschongau"	134	94	0	0	0	0
	Bushaltestelle "Erlebnispark"	16	104	0	0	0	0
	Investitionsbeitrag UHG-Strassen	0	40	0	0	0	0
	Umstellung Strassenbeleuchtung LED	0	0	25	0	0	0
	Ersatz Kommunalfahrzeug	0	0	60	0	0	0
	Sanierung "Rüedikerstrasse"	0	0	30	0	800	0
	Sanierung "Oberschongauerstrasse"	0	0	0	0	0	30
div. Strassensanierungen	0	50	0	0	0	0	
Sicherheit	Ersatz Schlauchwagen RegioWehr	0	0	0	0	0	70
Nettoinvestitionen Bildung, Gesellschaft		0	20	0	250	0	250
Bildung	Ersatz Heizung	0	20	0	250	0	0
	Sanierung Schulhaus	0	0	0	0	0	250

* Budget 2024 ergänzt = Budget 2024 + Überträge aus 2023

Präsidiales und Exekutive

Beleuchtung und elektrische Arbeiten	Die Beleuchtung in der Mehrzweckhalle muss auf LED umgerüstet werden, da die benutzten Leuchtmittel nicht mehr erhältlich sind.
Evaluationsprojekt Areal «Alte Poststrasse»	Es soll geklärt werden, wie das Areal Alte Poststrasse bestmöglich genutzt und dessen Ausbau finanziert werden kann.
Gesamtevaluation Gebäude Gemeinde	Es ist eine Abklärung der Bausubstanz/Energieeffizienz des Mehrzweck- / Schulgebäudes vorgesehen. Diese Evaluation dient als Input für den Heizungsersatz und zur Planung des zukünftigen Sanierungsbedarfs.

Bauwesen und Wirtschaft

Ortsplanung «Totalrevision»	Die Ortsplanung ist im Bereich Niederschongau Vorderdorf und im Bereich Parzelle 515 Oberschongau noch in Bearbeitung und sollte innerhalb der bisher bewilligten Kredite abgeschlossen werden können.
Ortsplanung «Rüedikon»	Vorabklärungen beim Kanton haben zu neuen Anforderungen geführt, welche zu bearbeiten sind.

Umwelt

Kanalisation Büel/Spes – Nord (Guggibadstrasse)	Das Industriegebiet Büel/Spes wurde erschlossen und durch die Firmenbesitzer vorfinanziert. Da die Kanalisation mehrere Grundstücke entwässert, hat sie die Funktion einer Sammelleitung und ist daher von öffentlichem Interesse.
Wasserversorgung Verbund Seetal / Muri	Die Wasserversorgung bei Trockenheit sowie die Wasserqualität sind langfristig sicherzustellen. Die bereits genehmigte Investitionssumme aus dem Jahr 2024 von CHF 30'000 wird wegen Projektverzögerungen ins 2025 übertragen.

Verkehr

Investitionsbeitrag UHG-Strassen	Nach aktuellen Erkenntnissen reicht das für das Jahr 2024 genehmigte Budget für die aktuelle Sanierung aus.
Umstellung Strassenbeleuchtung LED	Aus ökonomischer und ökologischer Sicht soll die Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden.
Ersatz Kommunalfahrzeug	Das Fahrzeug, welches vom Werkdienst benutzt wird, ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden (ähnliches Fahrzeug + Anhänger).
Sanierung «Rüedikerstrasse»	Für die geplante Strassensanierung soll in einem Vorprojekt ein Kostenvoranschlag und weitere Details erarbeitet werden. Die Sanierung ist für 2027 geplant.
div. Strassensanierungen	Es wird auf eine allgemeine Reserve für notfallmässige Sanierungen verzichtet.

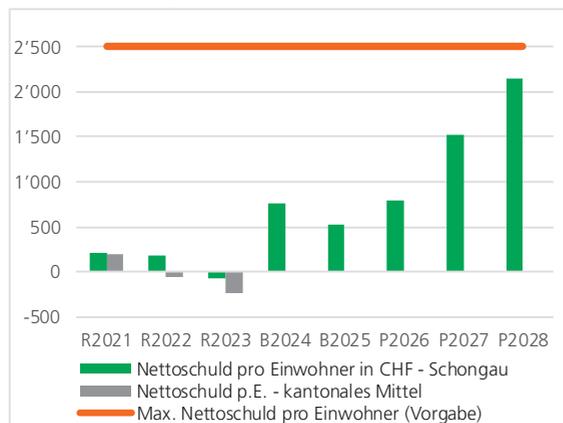
Bildung

Ersatz Heizung	Die Planung des Heizungsersatzes wird im 2025 realisiert, und zwar nach der Gesamtevaluation der Gebäude.
----------------	---

Finanzkennzahlen

Zwei Kennzahlen sind für die finanzielle Entwicklung von Schongau wichtig und werden nachfolgend im Detail betrachtet.

Nettoschuld pro Einwohner

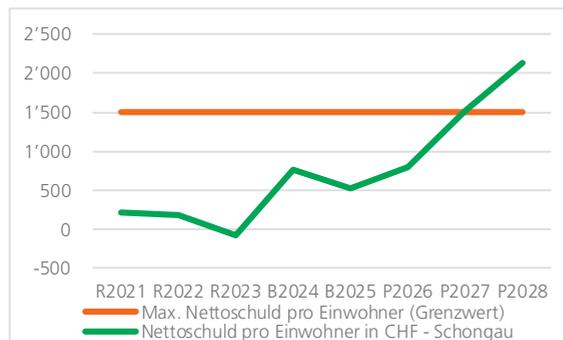


Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500 gem. kantonaler Vorgabe nicht übersteigen.

Diese Kennzahl verschlechtert sich kontinuierlich infolge negativer Jahresergebnisse und geplanten Investitionen.

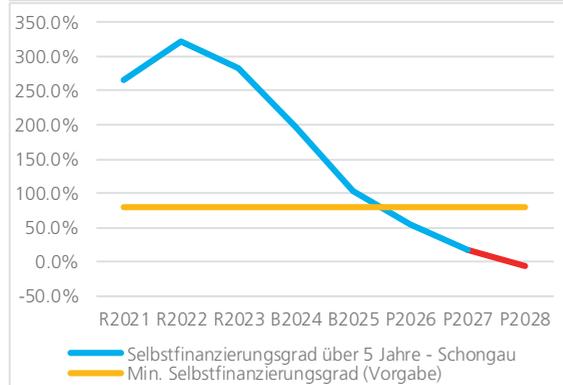
Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre



Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500 beträgt.

Im Planjahr 2027 wird erwartet, dass die Nettoschuld den Grenzwert von CHF 1'500 überschreitet. Der Selbstfinanzierungsgrad nimmt über die Budget- und Planjahre kontinuierlich ab, weil Defizite erwartet und einige Investitionen notwendig werden. Somit kann diese Kennzahl voraussichtlich ab 2027 nicht mehr eingehalten werden.



Umsetzung Leistungsauftrag 2025

Nebst den Investitionsprojekten verfolgt der Gemeinderat im Jahr 2025 die folgenden Ziele:

Präsidiales und Exekutive	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung mit anderen Gemeinden weiter fördern, insbesondere durch Zusammenarbeit in Gemeindeverbänden und Kooperationen • Zusammenarbeit und Stellvertretung innerhalb der Verwaltung stärken • Legislaturprogramm 2025-2028 erarbeiten • Massnahmen aus Bevölkerungsumfrage 2024 definieren und umsetzen • Politischen Dialog mit Bevölkerung fortführen
Finanzen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin auf Ausgabendisziplin achten • Investitionsprojekte sinnvoll etappieren und priorisieren • Langfristplanung regelmässig aktualisieren und Massnahmen ergreifen
Bauwesen und Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsplanung «Vorderdorf» und «Oberschongau Altes Pfarrhaus» finalisieren • Lösung für Ortsplanung «Rüedikon» erarbeiten • Prozesse mit externer Bauverwaltung optimal gestalten und festigen
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunales und überregionales Wasserversorgungs-Netz stärken, um Versorgungssicherheit und Wasserqualität sicherzustellen • Überarbeitung des Entwässerungsplans (GEP) weiter vorantreiben
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Etappenweise Erneuerung von sanierungsbedürftigen Strassen (Rüedikerstrasse, u.a.) • Interessen von Schongau im Gesamtmobilitätskonzept Seetal stark vertreten • Verkehrssicherheit mit Tempo-30-Abschnitt in Mettmen erhöhen • Strassenbeleuchtung auf LED umstellen • Werkdienst-Fahrzeug durch optimale Lösung ersetzen
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsschutz für alle möglichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sicherstellen
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Volksschule bewahren und gutes Lernumfeld für Schüler und Schülerinnen erhalten • Herausforderungen der Lehrenden entgegenwirken • Projekt «Schulen für alle» strategisch begleiten
Kultur und Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsaktivitäten weiterhin finanziell fördern
Soziales und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Institutionen und Gemeindeverbänden weiter fördern • Umsetzung Sozialraumprojekt Hitzkirchertal unterstützen • Weiterhin integrative Massnahmen für die zugewiesenen Asylsuchenden bereitstellen

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission empfiehlt mit ihrem Bericht vom 3. Oktober 2024, das vorliegende Budget 2025 zu genehmigen. Der vollständige Bericht ist in der detaillierten Botschaft offengelegt.

Bericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2024

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. April 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

- den Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
- das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 375'000, Bruttoinvestitionen von CHF 327'000 sowie einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten zu genehmigen.

Abfallentsorgungsreglement

Das derzeit geltende Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Schongau stammt aus dem Jahr 2004 und bildet die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die heutige Praxis nicht mehr korrekt und vollständig ab. Zudem sollte die Festlegung der Grundgebühr geprüft und mit anderen Gemeinden verglichen werden.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 4. Dezember 2015, SR 814.600, wurde der Begriff Siedlungsabfälle neu definiert.
- Das Reglement und die Statuten des GALL - Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft wurden per 01.01.2019 angepasst. Per 2017 wurde ein Leitfaden zur Planung von Bereitstellungsplätzen für Kehricht erstellt.
- Die involvierten Dokumente der Gemeinde Schongau stammen aus dem Jahre 2003. Entsprechend haben auch hier einige Änderungen stattgefunden (zum Beispiel Sammlung und Finanzierung Grüngut per Anfang 2022).
- Die Grundgebühr wird weiterhin auf der Stufe «Haushalt» festgelegt, aber es erfolgt eine Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten, um eine verursachergerechtere Verrechnung zu ermöglichen. Die detaillierte Gebührenfestlegung erfolgt in der Vollzugsverordnung durch den Gemeinderat.

Die Rechnungskommission empfiehlt mit ihrem Bericht vom 3. Oktober 2024, das aktualisierte Abfallentsorgungsreglement zu genehmigen. Der vollständige Bericht ist in der detaillierten Botschaft offengelegt.

Der Gemeinderat beantragt, das aktualisierte Reglement zu genehmigen.

Gemeinde Schongau

Schulweg 2
6288 Schongau

Tel. 058 670 62 88
info@schongau.ch